

Volksbank eG – Die Gestalterbank**Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung**

Stand: 25.09.2026

I. Gegenstand und Anwendungsbereich

Mit diesen Informationen erläutern wir Ihnen, wie wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen in der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen und wie wir mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren umgehen. Wir erfüllen damit unsere Offenlegungspflichten nach der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“).

Die folgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die von uns erbrachte Finanzportfolioverwaltung im Sinne der Offenlegungsverordnung. Für Fondsvermögensverwaltungen, deren Verwaltung auf Union Investment übertragen ist, gelten die unter „Ausgelagerte Fondsvermögensverwaltungen“ verlinkten Informationen.

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest, VermögenPlus, FirmenkundenInvest (VVL) und GestalterInvest auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.gestalterbank.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html>

Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte. Dazu können insbesondere Klima- und Umweltrisiken, soziale Risiken, Risiken aus Menschenrechtsverletzungen, Korruptionsrisiken sowie Risiken aus unzureichender Unternehmensführung zählen.

III. Grenzen der verwendeten Informationen und Methoden

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteiligen Auswirkungen hängt wesentlich von der Verfügbarkeit, Qualität, Aktualität und Vergleichbarkeit der Informationen ab. Angaben verschiedener Produkthersteller, Emittenten oder Datenanbieter können auf unterschiedlichen Methoden, Abgrenzungen, Schätzungen und Annahmen beruhen.

Daten können fehlen, zeitverzögert vorliegen oder geschätzt sein. Deshalb kann Volksbank eG – Die Gestalterbank nicht gewährleisten, dass sämtliche Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen vollständig erfasst oder abschließend bewertet werden.

Eine fehlende oder eingeschränkte Datenlage bedeutet nicht, dass keine Nachhaltigkeitsrisiken oder nachteiligen Auswirkungen bestehen.

Die Bank arbeitet im Bereich der Versicherungsanlage bzw. der steuerlich geförderten Altersvorsorge subsidiär mit den Produktanbietern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen und berät bzw. vermittelt deren Produkte. In Hinblick auf etwaige Datenlücken, Ersatzwerte, Schätzungen, Aktualisierungszyklen, Qualitätskontrollen und Änderungen der Methodik wird auf deren veröffentlichte Praktiken und Parameter verwiesen:

Fundstelle R+V: <https://www.ruv.de/ueber-uns/nachhaltigkeit/transparenzverordnung>

Fundstelle Union Investment: https://www.union-investment.de/fonds_depot/fonds_verstehen/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegungen

Im Rahmen unserer bankinternen Beratungs- und Überwachungsprozesse unterliegen grundsätzlich auch diese einer regelmäßigen bzw. anlassbezogenen Überwachung bzw. Überprüfung durch unabhängige Stellen unseres Hauses sowie der externen Revision im Rahmen der jährlichen Prüfung.

IV. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen.

Unsere Vergütungspolitik steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang. Bei der Ausgestaltung unserer Vergütungspolitik berücksichtigen wir auch Anforderungen, die einer angemessenen Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Geschäftsprozesse dienen. Unsere Vergütungspolitik bietet keine negativen Vergütungsanreize, die einer angemessenen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken entgegenstehen.

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
25.09.2026	Änderung in allen Abschnitten	Änderungen infolge UWG-Vorgaben ab 27.09.2026
14.07.2026	Abschnitt II	Aktualisierung des Links zu relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung
20.04.2026	Abschnitt II	Aufnahme Vermögensverwaltung GestalterInvest mit dem zugehörigen Link zu relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung
01.07.2025	Abschnitt I	Aktualisierung des Links zur Webseite
22.05.2025	Änderung und Aktualisierung in den Abschnitten I und II	Aktualisierung der Links, Aktualisierung der Ausführungen zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
01.09.2023	Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II	Öffnungsklausel aufgrund von Sonderfällen; Aktualisierung der Links
30.12.2022	Änderungen in allen Abschnitten	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/